

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Teillandschaftsplanes der Gemeinde Glowe für das gesamte Gemeindegebiet

Der von der Gemeindevertretung Glowe gebilligte Entwurf des Teillandschaftsplanes mit einem Textteil für das gesamte Gemeindegebiet sowie mit Darstellungen der Nutzungstypen und Schutzgebiete, einer Bewertung der Landschaftsbildräume und des Reliefs, einer Aussage zum Landschaftserleben und zum Tourismus im Gemeindegebiet, Aussagen zu Restriktionen und Entwicklungspotential und mit der Darstellung von Erfordernissen und Maßnahmen liegen in der Zeit vom

### 1.11.2021 bis zum 3.12.2021

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard  
**während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:**

**Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**

**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**

**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

Die Planunterlagen sind im gleichen Zeitraum auch online unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar (Gemeinde Glowe – Beteiligungsverfahren).

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Teillandschaftsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Der vorliegende Teillandschaftsplan ist ein fachplanerisches Konzept für die Inhalte des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft und hat den Charakter eines naturschutzfachlichen Gutachtens. Er stellt keine verbindliche Willenserklärung dar, ist aber eine Grundlage zur Vorbereitung von Beschlüssen. Auf dieser Basis stellt der Teillandschaftsplan für das Gemeindegebiet die Erfordernisse und Maßnahmen insbesondere zur Vermeidung, Minderung, Beseitigung sowie zum Ausgleich und Ersatz bei Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auch bei vorhandenen Nutzungen dar

- zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und zur Sicherung der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung.

Sagard, den 11.10.2021

im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 14.10.2021

abzunehmen am: 3.11.2021      Unterschrift

abgenommen am:                      Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen

